

1.1.43
Der kommissarische Leiter.

18.8.41 35
10
Berlin NW7, den 15. Februar 1943

Nr. 143.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann beim Deutschen Historischen Institut in Rom aus Anlaß der Erhöhung des Wehrsolds vom 1. Januar 1943 ab.

=====

Die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann wird hiermit vom 1. Januar 1943 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtstag und - Jahr 9. April 1911,
Familienstand : ledig,
Vergütungsgruppe : III TO.A.
1.) Grundvergütung : 400,-- RM ✓
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) 72,-- " ✓
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung 12,-- " ✓

Zusammen 484,-- RM

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung 6 v.H. 29,04 " ✓

Bleiben 454,96 RM

Dr. Hagemann befindet sich vom 26. Februar 1941 ab bei der Wehrmacht - Afrikakorps-. Nach Pr. Bes.Bl. 1939 Nr. 35 Seite 260- Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939- ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Dr. Hagemann ist Hauptmann (Sonderführen) beim Afrikakorps und bezieht einen Wehrsold von 96,- RM monatlich.

Die monatliche Vergütung beträgt : 454,96 RM

hiervon ab der ~~Bezugsabsetzung~~ *Bezugsabsetzung in Höhe von* 90,99 " ✓

Bleiben 363,97 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates 24,-- " ✓

Zusammen 387,97 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom 1. Januar 1943 ab den vorstehenden Betrag in Höhe von

387,97 RM ✓

in Buchstaben: Dreihundertundachtzig R M 97 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegzuschlag und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942

Be-